Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7836**

14. Wahlperiode 13. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/6523 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 15. Juni 2000
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Republik Singapur
über die Seeschifffahrt

A. Problem

Auf das Abkommen vom 15. Juni 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Singapur über die Seeschifffahrt findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung durch Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 14/6523.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6523 – anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Hans-Michael Goldmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6523 in seiner 190. Sitzung am 27. September 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Singapur über die Seeschifffahrt. Mit Hilfe dieses völkerrechtlichen Vertrages werden die deutsch-singapurischen Seeverkehrsbeziehungen, die bisher nicht vertraglich geregelt waren, auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt. Mit dem Abkommen werden insbesondere die für den Seeverkehr zwischen beiden Ländern notwendigen ordnungspolitischen und technischen Regelungen auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit und der Inländergleichbehandlung geschaffen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 beraten und empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 14. November 2001 behandelt und hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 26. November 2001

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333